

KUMPELHERZ

Schalke Fanclub Eschweiler

Satzung des Kumpelherz Schalke Fanclub Eschweiler

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „**Kumpelherz Schalke Fanclub Eschweiler**“.
 2. Der Sitz des Vereins ist Eschweiler.
 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
-

§2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Fankultur und Gemeinschaft rund um den Verein FC Schalke 04.
 2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
 3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Organisation gemeinsamer Stadionbesuche und Veranstaltungen
 - Förderung des Zusammenhalts unter den Mitgliedern
 - Pflege der Traditionen und Werte des Vereins Schalke 04
 - Zusammenarbeit mit dem Schalker Fan-Club Verband
 4. Der Verein ist politisch und religiös neutral.
-

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich oder in Textform.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Kumpelherz Schalke Fanclub Eschweiler
Mitglied im Schalker Fan-Club Verband (SFCV e.V.)
Treue zu FC Schalke 04

KUMPELHERZ

Schalke Fanclub Eschweiler

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren.
- Mitglieder sind verpflichtet:
 - die Satzung einzuhalten
 - die Interessen des Vereins zu fördern
 - den Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu zahlen

§5 Mitgliedsbeiträge

- Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

Beitragsordnung

Erwachsene:	18-64 Jahre	30 €/Jahr
Senioren:	ab 65 Jahre	15 €/Jahr
Jugendliche:	12-17 Jahre	15 €/Jahr
Kinder:	bis 12 Jahre	0 €/Jahr
Fördermitglieder:		ab 20 €/Jahr

Zahlung bis 31.03. jährlich (per Lastschrift oder Überweisung)

Verwendung:

Fahrten zu Spielen von FC Schalke 04
Events
Fanmaterial

KUMPELHERZ

Schalke Fanclub Eschweiler

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand
-

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Kassierer
 - dem Schriftführer
 2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
 3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten.
 4. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
-

§8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Aufgaben sind insbesondere:
 - Wahl und Entlastung des Vorstands
 - Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 - Satzungsänderungen
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

KUMPELHERZ

Schalke Fanclub Eschweiler

§9 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer.
 2. Diese prüfen die Finanzen des Vereins einmal jährlich.
-

§10 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung.
-

§11 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung kann nur in einer eigens einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 2. Bei Auflösung fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Organisation oder einen wohltätigen Zweck.
-

§12 Schlussbestimmungen

1. Der Verein orientiert sich an den Grundwerten von FC Schalke 04:
Zusammenhalt, Tradition und Loyalität.
2. Der Verein strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem Schalker Fan-Club
Verband an und beachtet dessen Richtlinien, sofern eine Mitgliedschaft besteht.

Eschweiler, 19.04.2026